



Aus der Ratssitzung

Kita Engelberg: Leistungsvereinbarung und neue Tarife

Die Kindertagesstätte Engelberg (Kita) konnte ab Januar 2021 dank einem neuen Mietvertrag ihre Räumlichkeiten vergrössern. Dies ermöglicht es, zehn weitere Betreuungsplätze anzubieten. Damit wird die Betreuungskapazität der Kita Engelberg beinahe verdoppelt. Die entsprechende Betriebsbewilligung konnte durch den Einwohnergemeinderat bereits im Dezember 2020 erteilt werden.

Die Kita hat bis anhin einen Gemeindebeitrag in der Höhe von rund CHF 26'500.00 erhalten. Den Eltern wurden dabei für die verschiedenen Angebote einheitliche Tarife verrechnet (so zum Beispiel CHF 98.00 für die ganztägige Betreuung eines fünfjährigen Kindes). In begründeten Ausnahmefällen wurde eine Beitragsreduktion gewährt, grundsätzlich mussten aber alle Eltern unabhängig ihres Einkommens den gleichen Tarif bezahlen.

Dem Einwohnergemeinderat wie auch dem Vorstand der Kita Engelberg ist es ein Anliegen, dass vom erweiterten Betreuungsangebot alle profitieren können. Aus diesem Grunde soll ein Systemwechsel in der Finanzierung vollzogen werden. Dies bedeutet, dass die Kita nicht mehr mit einem einheitlichen Tarif arbeitet, sondern einen einkommensabhängigen Tarif verrechnet. Dabei handelt es sich um den sogenannten "Sozialtarif", welcher im Kanton Obwalden in den Ausführungsbestimmungen über die Beiträge der familienergänzenden Kinderbetreuung gesetzlich geregelt ist. Dabei ist auch geregelt, in wie weit sich die Gemeinden finanziell beteiligen. Dieses System entspricht auch den Legislaturzielen des Einwohnergemeinderates, welche unter anderem die Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen vorsehen.

Neu ist der maximale Elternbeitrag auf CHF 118.00 pro Tag festgelegt. Dabei handelt es sich um die Normkosten für einen Betreuungsplatz pro Tag. Diesen Beitrag muss bezahlen, wer als Eltern über ein steuerbares Einkommen von mehr als CHF 71'001.00 verfügt. Beträgt das steuerbare Einkommen zum Beispiel CHF 50'000.00, so ist der Elternbeitrag auf CHF 68.90 pro Tag festgelegt. Die Differenz zum Tagesersatz in der Höhe von CHF 29.45 werden im neuen Finanzierungssystem zu 60% von der Einwohnergemeinde getragen.

Zusätzlich übernimmt der Kanton, dies im Gegensatz zur bisherigen Lösung, einen Kostenanteil von 40%, im vorliegenden Berechnungsbeispiel sind dies CHF 19.65. Insgesamt kennt dieser Sozialtarif 19 Stufen und der Beitrag von Kanton und Gemeinde erhöhen sich, je tiefer das steuerbare Einkommen der Eltern ist. Da diese Beteiligung stark von der finanziellen Situation der Eltern abhängig ist, ist eine genaue Prognose schwierig. Der Einwohnergemeinderat schätzt, dass der Beitrag der Einwohnergemeinde neu jährlich ungefähr CHF 150'000.00 betragen wird. Dieser Betrag ist aufgrund von Annahmen und Vergleich mit einer anderen gleich gelagerten Kita im Kanton berechnet worden.

Dieses Finanzierungssystem wurde nun in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Einwohnergemeinderat und der Kita geregelt. Ebenso wurden weitere Bestimmungen, welche die Zusammenarbeit, die Qualitätssicherung oder die zu erbringenden Dienstleistungen regeln, in diese Leistungsvereinbarung aufgenommen. Diese wurde nun vom Einwohnergemeinderat genehmigt und auf den 1. August 2021 in Kraft gesetzt. Ab diesem Datum gelten auch die neuen Tarife.

Die Kita ist im Pfarreiheim Sonnwendhof eingemietet. Die Einwohnergemeinde Engelberg hatte in den vergangenen 30 Jahren ein Nutzungsrecht für das Pfarreiheim, welches im Jahre 1990 erkaufte wurde. Der Einwohnergemeinde Engelberg hat das Objekt in den vergangenen Jahren lediglich weitervermietet und nicht mehr selber genutzt. Daher entschied der Einwohnergemeinderat, sich aus dem Objekt zurückziehen und den Dienstbarkeitsvertrag nicht zu verlängern. Eine entsprechende Information erfolgte im "Aus der Ratssitzung" aus der Sitzung vom 7. April 2021. Die Kita kann direkt mit der Eigentümerin der Liegenschaft einen Mietvertrag eingehen. Dies führt für die Einwohnergemeinde Engelberg im Bereich Liegenschaften zu einer finanziellen und personellen Entlastung.

Verlängerung Kantonales Integrationsprogramm: Stellungnahme eingereicht

Die Integration ist gemäss Gesetz eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Der Bund gibt dabei den Rahmen der kantonalen Integrationspolitik vor und beteiligt sich im Gegenzug anteilmässig an den Kosten von kantonalen Integrationsprojekten.

Zu diesem Zweck hat der Bund mit allen Kantonen Integrationsprogramme (KIP) nach einem klar vorgegebenen Raster abgeschlossen. Der Bund gab für die spezifische Integrationsförderung folgende drei Bereiche vor:

- Information und Beratung
- Bildung und Arbeit
- Verständigung und gesellschaftliche Integration

Das laufende Programm (KIP 2) endet grundsätzlich im Jahre 2021. Dieses soll nun bis ins Jahre 2023 verlängert werden. Die Verlängerung entsteht schweizweit aufgrund der dichten Pilotphase neuer Programme und der Einbindung der Integrationsagenda, die im 2020 gestartet ist. Im verlängerten Programm ist die Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Angebote vorgesehen. Die kleinen Änderungen haben keinen Einfluss auf den finanziellen Beitrag der Gemeinden. Die Finanzierung wird weiterhin hälftig vom Bund und je zu einem Viertel vom Kanton und den Gemeinden getragen. Der jährliche Beitrag der Gemeinden beläuft sich weiterhin auf CHF 49'000.00 und wird jährlich gemäss der aktuellen Einwohnerzahl in Rechnung gestellt. Für Engelberg bedeutet dies einen Beitrag von rund CHF 5'400.00. Aus Sicht des Einwohnergemeinderates hat sich das bestehende Programm bewährt und dieser hat sich für eine Verlängerung ausgesprochen.

Standort Promotion Obwalden: Gemeindebeitrag verlängert

Die Standort Promotion Obwalden unterstützt als Ansprechpartnerin an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Wirtschaft die Unternehmen und Privatpersonen bei Ansiedlungen im Kanton Obwalden. Die Wirtschaftsförderung konnte in den letzten Jahren sehr erfolgreich betrieben werden, weshalb der Einwohnergemeinderat entschieden hat, den entsprechenden Gemeindebeitrag zu verlängern. Sämtlich Obwaldner Gemeinden beteiligten sich an der Standort Promotion. Engelberg leistet einen Basisbeitrag von CHF 29'500.00 pro Jahr. Zudem wird bei erfolgreichen Neuansiedlungen 10% der durch die Standort Promotion generierten Steuererträge als variabler Beitrag geleistet. Dieser ist erfolgsabhängig und wird jeweils im ersten Jahr der entsprechenden Ansiedlung geleistet.

Unentgeltliche Rechtsberatung

Beratung durch **lic. iur. Cornelia Kaufmann-Hurschler**
Rechtsanwältin & Notarin
Dorfstrasse 15A, 6390 Engelberg
Telefon 041 637 03 08
E-Mail ck@advo-kaufmann.ch

Termin **Donnerstag, 10. Juni 2021, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Eine Voranmeldung ist notwendig.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **7. Juni 2021** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Bernhard und Monika Matter-Kuhn, Oberbergstrasse 75, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Neues Dachfenster
Zonen	W2A
Ort	Parzelle Nr. 2124, Oberbergstrasse 75, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au

Zu vermieten ab 1. August 2021

an der Kilchbühlstrasse 2, 6390 Engelberg

3-Zimmer-Wohnung

im 1. Obergeschoss, nordseitig

Miete pro Monat CHF 1'200.- (inkl. CHF 100.00 akonto Nebenkosten)

Weitere Informationen erhalten Sie unter

Telefon 041 639 52 30 oder E-Mail aline.odermatt@gde-engelberg.ch

Liegenschaftsverwaltung Einwohnergemeinde Engelberg

Energiespartipp Engelberg 2021

Backofen gezielt einsetzen

In Haushalten, wo viel gebacken oder der Backofen häufig genutzt wird, ist die Stromrechnung meist einiges höher. Es lohnt sich darum, den Backofen gezielt einzusetzen, die korrekte Betriebsart zu wählen und die Temperatur richtig einzustellen.

- *Backofen nicht vorheizen*
Auch wenn es auf der Packung anders geschrieben ist, der Backofen muss nicht vorgeheizt werden. Wenn die Backzeit abgelaufen ist, schauen Sie nach, ob das Backgut fertig ist. Wenn nicht, hängen Sie eine oder zwei Minuten an.
- *Pfanne vorziehen*
Alles, was auch in der Pfanne zubereitet werden kann, gehört in die Pfanne. So ist beispielsweise auch ein Niedergaren in der Pfanne möglich
- *Hitze mehrfach nutzen*
Wenn der Backofen einmal aufgeheizt ist, kann die Hitze für weitere Speisen genutzt werden. So kann, nachdem der Braten fertig ist, die Hitze gleich für den Kuchen verwendet werden.

Hinweis

Die Energieetiketten wurden per März 2021 angepasst. Mehr zu diesem Thema finden Sie unter www.energieregion-obwalden.ch



Crossiety - Der digitale Dorfplatz

Auf dem digitalen Dorfplatz sehen Sie einfach und schnell, was in Engelberg läuft. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, gelangen Sie mit dem folgenden QR-Code zur Registrierung:

Werden Sie Teil der Online-Community und nutzen Sie die Vorzüge des digitalen Dorfplatzes.



Schiessdaten Obligatorisch 2021

Die SG Wolfenschiessen und SG Engelberg bieten auf der Schiessanlage Riedboden in Wolfenschiessen die folgenden Daten für die Absolvierung des Obligatorisch G-300m an:

Mittwoch, 9. Juni 2021	17.30 – 19.30 Uhr
Freitag, 2. Juli 2021	17.30 – 19.30 Uhr
Freitag, 6. August 2021	17.30 – 19.30 Uhr

Letzte Standblattausgabe jeweils um 19.00 Uhr

An den oben genannten Daten ist es für die Schiesspflichtigen aus Engelberg möglich das Obligatorisch auf der Schiessanlage in Wolfenschiessen zu absolvieren. Die SG Engelberg übernimmt die Durchführung und Betreuung der Schützen.

Feldschiessen 2021 Pistole und Gewehr

Schiesszeiten Pistolen-Feldschiessen 50m, Schiessanlage Grotzenwäldli, Engelberg

Freitag, 28. Mai 2021	18.00 – 20.00 Uhr
Samstag, 29. Mai 2021	13.30 – 16.30 Uhr
Sonntag, 30. Mai 2021	10.00 – 12.00 Uhr

Letzte Standblattausgabe jeweils 30 Minuten vor Schiessende

Schiesszeiten Gewehr-Feldschiessen 300m, Schiessanlage Herdern, Ennetbürgen

Freitag, 28. Mai 2021	17.30 – 19.30 Uhr
Samstag, 29. Mai 2021	14.00 – 16.00 Uhr
Sonntag, 30. Mai 2021	08.00 – 11.30 Uhr

Letzte Standblattausgabe jeweils 30 Minuten vor Schiessende

Weitere Informationen unter: www.pcengelberg.ch | www.ksgow.ch

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.
Pistolclub Engelberg
